



Antwort zur Anfrage Nr. 0480/2022 der Freie Wähler im Stadtrat betreffend **Wohnraum im Mainzer Gewerbegebieten (FREIE WÄHLER)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Welche Personen dürfen dauerhaft in Mainzer Gewerbegebieten wohnen?**
2. **Wie viele Wohnungen wurden im letzten Jahr in Mainz in Gewerbegebieten genehmigt/gebaut?**
Das Bauamt führt als untere Bauaufsichtsbehörde keine Statistik über Betriebswohnungen in Gewerbegebieten oder über deren Bewohner.
3. **Wie oft wurden von 2015 bis 2021 Zweckentfremdungen von Betriebswohnungen/Büros in Gewerbegebieten festgestellt?**
4. **Wie viele Wohnungen werden trotz Zweckentfremdung in den Gewerbegebieten geduldet?**
5. **Werden die Eigentümer unter Fristsetzung und Androhung von Ordnungsgeldern aufgefordert die Zweckentfremdung zu beseitigen?**

Wir verweisen auf die Antwort zur Anfrage 0198/2022. Das Bauamt führt im übrigen keine eigenständige Statistik über geduldete Wohnungen in Gewerbegebieten und deren Bewohner:innen. Hierzu gibt es keine zwischenzeitlichen oder geplanten Änderungen. Der Schwerpunkt in der Sachbearbeitung wird auf die Einzelfallprüfung gelegt.

Mainz, 31.03.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete